



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN VIDEO-WETTBEWERB 'Bauhaus' (2019) des GOETHE-INSTITUTS

§ 1. Allgemeines

- 1.1 Die Teilnahme am Video-Wettbewerb "Bauhaus- Mein/e Lieblings..." unterliegt den vorliegenden Teilnahmebedingungen. Mit der Teilnahme am Video-Wettbewerb erkennen die Teilnehmer die unter § 1 ff. aufgelisteten Teilnahmebedingungen als verbindlich an.
- 1.2 Das Goethe-Institut führt den Videowettbewerb auf seiner eigenen Webseite durch.
- 1.3 Die Teilnahme erfolgt ausschließlich online im Internet und ist für den Teilnehmer kostenlos (mit Ausnahme der Internet-Verbindungsentgelte des Teilnehmers).

§ 2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1 Durch die Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden.
- 2.2 Teilnehmen kann jede natürliche Person zwischen 15 und 17 Jahren, die an eine der PASCH-Schulen der vom Goethe-Institut Ankara betreuten als ordentliche Schüler/-in eingeschrieben ist und über Deutschkenntnisse auf mindestens A2.1. nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen hat. Die Teilnehmer versichern, dass Erziehungsberechtigte ihrer Teilnahme zugestimmt haben und weisen letzteres durch eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung vor. Auch versichern alle Teilnehmer, dass das eingereichte Video zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt öffentlich zur Schau gestellt und verbreitet werden darf. Dies betrifft insbesondere die öffentlich Zugänglichmachung im Internet.
- 2.3 Pro Teilnehmer darf nur ein Video eingereicht werden.
- 2.4 Die Videos können im Zeitraum vom 28.1.2019, 0:00 Uhr bis zum 15.04.2019, 23:59 Uhr hochgeladen werden (Zeitzone Europa/Ankara).
- 2.5 Am Videowettbewerb nimmt teil, wer während der Wettbewerbslaufzeit nach den Vorgaben des Goethe-Instituts auf deren Homepage die Einwilligung zur Veröffentlichung seines Videos gegeben hat.
- 2.6 Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch das Hochladen eines Videos auf YouTube oder die Zusendung eines Videos mit Hilfe des Webdienstes 'WeTransfer' und das Abschicken des vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllten Teilnahmeformulars auf der Homepage des Goethe-Instituts.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



§ 3. Inhaltliche und technische Vorgaben

- 3.1 Der Veranstalter behält sich vor, Videos mit sittenwidrigen, gesetzeswidrigen, kriminellen oder sonstigen strafrechtlichen oder haftungsrechtlichen Inhalten oder Videos, die zum Wettbewerbsthema nicht passen, vom Wettbewerb auszuschließen.
- 3.2 Für die Filmerstellung können alle mit digitaler Videofunktion ausgestatteten Geräte wie z.B. Handys, Tablets oder digitale Fotoapparate verwendet werden.
- 3.3 Der Film soll minimal 60 Sekunden und maximal 2 Minuten dauern, indem der Teilnehmer auf kreative Weise den/die Lieblingsarchitekt/-in, Lieblingskünstler/-in, Lieblingswissenschaftler/-in, Liebblingstänzer/-in, was dein Lieblingsgebäude oder das Lieblingsmöbelstück, -Kleidungsstück etc. auf Deutsch vorstellt. Filme mit einer Länge von mehr als 2 Minuten werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- 3.4 Das Video soll in MP4-Format eingereicht werden.

§ 4. Gewinne

- 4.1 Über die Gewinner entscheidet eine Jury des Goethe-Instituts. Die Gewinner werden über die Mailadresse, die sie im Online-Teilnahmeformular angegeben haben, bis spätestens 30. April 2019 benachrichtigt. Die Gewinner-Videos werden zudem auf dem YouTube-Kanal der Goethe-Institute in der Türkei veröffentlicht. Teilnehmer, die nicht ausgewählt wurden, erhalten keine Benachrichtigung.
- 4.2 Insgesamt werden unter allen teilnehmenden Filmen die zehn besten Filme ausgewählt und jeweils mit einem Stipendium für eines der in der Türkei stattfindenden Sommercamps gekürt.
- 4.3 Meldet sich der ausgewählte Teilnehmer nicht innerhalb von 10 Tagen (bis einschließlich zum 15. Mai 2019) nach Benachrichtigung an die mitgeteilte Mailadresse zurück, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und der nächstplatzierte Teilnehmer rückt einen Platz auf.

§ 5. Haftung

Für den Verlust oder die Unvollständigkeit der durch den Teilnehmer übermittelten Daten übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung, es sei denn, der Verlust oder die Unvollständigkeit beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter. Dies gilt auch für die Bekanntmachung von Informationen durch Dritte aufgrund von technischen Fehlern bei der Datenübertragung und / oder unautorisiertem Zugriff.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



§ 6. Urheber- und Persönlichkeitsrechte

- 6.1 Die gewinnbenachrichtigten Teilnehmer räumen dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte, für sämtliche bekannten und unbekanntem Nutzungsarten an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb eingesandten Film sowie der Filmidee, soweit diese urheberrechtlich schutzfähig ist, ein. Hierzu zählt insbesondere das Recht zur Verfilmung, d.h. das Recht, den eingesandten Film unverändert oder unter Bearbeitung oder Umgestaltung zur Herstellung eines Filmwerkes zu benutzen und das Filmwerk sowie Übersetzungen und andere filmische Bearbeitungen auf alle Nutzungsarten zu nutzen. Ebenso zählen hierzu das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Films bzw. der Filmidee auf elektronischen/digitalen – auch interaktiven – Datenträgern, insbesondere DVD, CD, CD-ROM, Video sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet und das Vorführungsrecht. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen.
- 6.2 Die Teilnehmer versichern, dass der durch sie eingesandte Film und die Filmidee frei von Rechten Dritter, z.B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte Persönlichkeitsrechte, sind und sie frei über den Film verfügen dürfen. Sie stellen den Veranstalter vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft.
- 6.3 Zu einer Nutzung der durch die Teilnehmer eingereichten Filme ist der Veranstalter berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Der Veranstalter wird die Teilnehmer im Rahmen jeglicher Nutzungsformen namentlich nennen.

§ 7. Ausschluss vom Wettbewerb

- 7.1 Mitarbeiter des Goethe-Institutes e.V. sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- 7.2 Ausgeschlossen sind Personen, welche (i) unwahre Angaben zu ihren persönlichen Daten machen, (ii) rechtswidrige oder diesen Teilnahmebedingungen widersprechende Inhalte eingeben oder (iii) sich nicht an die in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Vorgaben halten oder (iv) die für das Gewinnspiel geschaffenen elektronischen Einrichtungen manipulieren oder sonst missbrauchen.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



§ 8. Vorzeitiges Wettbewerbsende

- 8.1 Das Goethe-Institut weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Goethe-Institut entstehen. Hierzu können organisatorische oder technische Probleme (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) gehören.
- 8.2 Das Goethe-Institut ist berechtigt, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt vorzeitig ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen.

§ 9. Datenschutz

- 9.1 Das Goethe-Institut wird die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen beachten. Die Teilnehmer sind mit der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der von ihnen für die Durchführung des Wettbewerbs eingegebenen Daten durch das Goethe-Institut soweit dies für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich und zweckmäßig ist, einverstanden.
- 9.2 Eine Weitergabe der Daten an Dritte für andere Zwecke erfolgt nicht. Es steht den Teilnehmern jederzeit frei, Informationen darüber, welche ihrer Daten das Goethe-Institut gespeichert hat, abzufragen. Teilnehmer können die Einwilligung in die Speicherung jederzeit aufheben und damit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten.



§ 10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Der Rechtsweg ist in Bezug auf die Durchführung der Gewinnermittlung und ihre Ergebnisse ausgeschlossen.
- 10.2 Die Durchführung des Wettbewerbs und die Rechtsbeziehungen der am Wettbewerb beteiligten Personen richten sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, und zwar unabhängig von dem Ort, von dem aus ein Teilnehmer an dem Wettbewerb teilnimmt. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dem Verbraucher nicht der Schutz entzogen wird, der ihm durch die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in der er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährt wird.
- 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.
- 10.4 Diese Teilnahmebedingungen liegen in deutscher und türkischer Sprache vor. Im Falle von Widersprüchen zwischen den beiden Sprachversionen ist die deutsche Fassung vorrangig.